



**Burkhard-von-Hohenfels-Schule
Grundschule
Jahnstr. 5 78354 Sipplingen am
Bodensee**
Tel.: 07551 - 915526 Fax: 07551 - 915527
E-Mail: rektorat@schule-sipplingen.de Internet: www.schule-sipplingen.de

Schul- und Hausordnung

Unsere Schule versteht sich als Gemeinschaft von Schüler/innen, Eltern, Lehrer/innen und dem Schulpersonal. Wir legen großen Wert auf Hilfsbereitschaft, gegenseitige Rücksichtnahme, Höflichkeit und Toleranz.

Damit sich alle am Schulleben Beteiligten hier wohl fühlen können und die Schule ihrer Aufgabe gerecht werden kann, ist es wichtig, dass sich alle an Regeln und Umgangsformen halten.

- Wir sind freundlich zueinander und grüßen uns
- Wir lachen andere nicht aus
- Wir helfen uns gegenseitig
- Wir hören einander zu
- Wir achten aufeinander und verhalten uns rücksichtsvoll
- Wir schlagen uns nicht
- Wir drohen uns nicht
- Wir sagen zu anderen Kindern keine Schimpfworte
- Wir fassen niemanden an, der das nicht möchte
- Wir gehen sorgsam mit den Sachen (auch von anderen) um
- Bei STOP ist Schluss

Öffnungszeiten, Unterrichtszeiten und Betreuungszeiten der Grundschule Sipplingen

Das Schulhaus wird für die Kinder um 7.30 Uhr geöffnet. Es befindet sich eine Lehrperson im Schulhaus.

Nach Unterrichtsschluss verlassen die Kinder das Klassenzimmer ordentlich und sauber. Die Stühle werden hochgestellt.

Die Unterrichtszeiten sind:

1. Stunde: 8.00 – 8.45 Uhr
2. Stunde: 8.45 – 9.30 Uhr
Pause 9.30 – 9.45 Uhr
3. Stunde: 9.45 – 10.30 Uhr
4. Stunde: 10.30 – 11.15 Uhr
Pause 11.15 – 11.30 Uhr
5. Stunde: 11.30 – 12.15 Uhr
6. Stunde: 12.15 – 13.00 Uhr

Kinder, die nach der 5. Stunde Schulschluss haben und in der Betreuung angemeldet sind, gehen um spätestens 12.20 Uhr zu der Betreuerin in das ausgewiesene Klassenzimmer.

Das Mittagessen findet Montag bis Donnerstag um 13:00 Uhr in der Schulküche statt.

Mit Mittagessen, Lernzeit und AGs ist eine Betreuung bis 15.30 Uhr gewährleistet.

Schulwege

Wir empfehlen, dass die Kinder nicht mit dem Roller oder dem Fahrrad in die Schule kommen.

Verhalten in den Pausen

- Mit Beginn der Pause gehen die Kinder zügig auf den Schulhof.
- Das Schulgelände darf während der Schulzeit nicht verlassen werden.
- Das Werfen von Schneebällen, Steinen oder anderen Gegenständen ist wegen großer Unfallgefahr verboten.
- Mit fremdem Eigentum geht man sorgfältig um. Wird etwas zerstört, muss der Verursacher für den Schaden aufkommen.
- Verstöße gegen die Pausenordnung werden mit einem Spielverbot für die nächste Pause geahndet.

Verhalten im Schulhaus und im Klassenzimmer

- Wir verhalten uns so, dass niemand zu Schaden kommt.
- Zur Vermeidung von Unfällen darf im Schulhaus nicht gerannt oder getobt werden.
- Auf Sauberkeit und Ordnung im Schulhaus und auf dem Schulgelände wird geachtet.
- Zur Höflichkeit und Sauberkeit gehört es, dass in der Schule kein Kaugummi gekaut wird.

- Die Toiletten werden sauber hinterlassen.
- Wer Geld oder Wertgegenstände mitbringt ist dafür selbst verantwortlich.
- Mobiltelefone und andere elektronischen Geräte sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Bei Verstoß werden die Geräte einbehalten, bis die Eltern sie abholen.
- Fundsachen werden in der Fundkiste vor dem Verwaltungstrakt gesammelt. Die Kiste wird in den Sommerferien ausgeräumt und die Sachen gespendet. Bitte schauen Sie vorher noch einmal nach.
- In der Turnhalle dürfen Geräte nur unter Aufsicht der Lehrerin benutzt werden.

Fernbleiben vom Unterricht

- Kann ein Schüler / Schülerin nicht den Unterricht besuchen, muss am Fehltag bis spätestens 7.55 Uhr Bescheid gegeben werden.
- Zuständig für notwendige Beurlaubungen:

Für eine Stunde:	die Fachlehrerin
Für bis zu zwei Tagen:	die Klassenlehrerin
Für mehrere Tage:	die Schulleitung
- Beurlaubungen sind auf das notwendige Maß zu reduzieren.
- Direkt vor und nach den Ferien ist eine Beurlaubung nicht zulässig.
- Es gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Schulbesuchsverordnung des Landes Baden-Württemberg.

Verfahren bei Verstößen gegen die Schulordnung

Wer sich an die Schul- und Hausordnung oder an die Klassenregeln nicht hält, wird in einem Gespräch auf sein Fehlverhalten hingewiesen.

Das Gespräch findet mit der Lehrkraft statt, die den Verstoß feststellt.

Zum Gespräch können hinzugezogen werden: Klassenlehrerin, Schulleitung und Eltern.

Mögliche Erziehungsmaßnahmen (vgl. §23 SchG)

- Eintragung des Fehlverhaltens im Klassenbuch
- Zeitweise Unterbringung in einer anderen Klasse
- Anfertigung von Sonderarbeiten
- Übernahme von Aufgaben für die Schulgemeinschaft (z.B. Reinigen von Klassenräumen oder Schulhof)
- Ausschluss von besonderen schulischen Veranstaltungen (Klassenfahrt, Theaterfahrt, Wandertag...)
- Vorzeitiges Abholen des Kindes aus dem Unterricht durch die Sorgeberechtigten

Im Übrigen gilt §90 des Schulgesetzes (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen)

Die vorliegende Schul- und Hausordnung tritt nach Beratung in der Gesamtlehrerkonferenz und durch Beschluss der Schulkonferenz am 15.10.2015 in Kraft.

Ich habe mit meinem Kind die Schul- und Hausordnung gelesen und besprochen.

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Unterschrift der Eltern: _____

Datum: _____